Beratungsvorlage:	der öffentlichen OR	W-Sitzung T	OP a	am
	der öffentlichen OR	E-Sitzung T	OP a	am 20.07.2021
	der öffentlichen BA-	-Sitzung T	OP a	am
	der öffentlichen	GR-Sitzung T	OP a	am 22.07.2021
		~		

#### TOP:

Fortschreibung der Bedarfsplanung nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz Teilnehmerin: Frau Elke Bentheim, Fachberatung Kindertagesbetreuung für die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten und Stegen

Die letzte Kindergartenbedarfsplanung wurde in der Sitzung vom 22. Juli 2021 verabschiedet.

## a) Katholischer Kindergarten St. Michael Stegen

# Derzeitiger Stand (Betriebserlaubnis vom 12. Juni 2019):

Gruppenart	Alter der	Höchstgruppenstärke	Öffnungszeiten, täglich im	
	Kinder		Durchschnitt in Stunden	
	in Jahren			
1 x VÖ	3 – 6	19	6,5 (MoFr.: 7:30 – 14:00 Uhr)	
1 x GT	3 – 6	25 (bei max. 10 GT-	8,9 (Mo. – Do.: 7:30 - 17:00 Uhr	
		Kindern)	Fr.: 7:30 – 14:00 Uhr)	
		20 (ab 11 GT-Kinder)	·	
2 x AM mit VÖ	2 – 6	2 x 22	VÖ: 6,5 (MoFr.: 7:30 – 14:00	
			Uhr)	
			AM: 4,0 (MoFr.: 8:00 – 12:00	
			Uhr)	
1 x Krippe	1 – 3	1 x 10	6,0 (MoFr.: 8:00 – 14:00 Uhr)	
1 x Krippe	1 – 3	1 x 10	6,5 (MoFr.: 7:30 – 14:00 Uhr)	
		Summe: max. 108		

Stand der Stegener Trägerversammlungen (Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Vertreter des Caritas-Kindergartens am SBBZ und der Caritas Breisgau-Hochschwarzwald, des Kath. Kindergartens und der Verrechnungsstelle, des Komm. Kindergartens Eschbach, des Waldkindergartens "Waldfüchse", Frau Elke Bentheim, Fachberatung Kindertagesbetreuung für die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten und Stegen sowie der Verwaltung) am 9. März und 11. April 2022 war, dass für den Unter-3-Jährigen (U 3)-Bereich keine Warteliste mehr besteht, jedoch auch keine freien Kapazitäten vorhanden sind. Wie bereits in der Sitzung im Juli 2020 erläutert, wurde vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg verkündet, dass die Katholischen Kirchengemeinden nur unter sehr hohen und strengen Auflagen überhaupt noch weitere Gruppen eröffnen dürfen und diese Auflagen von Seiten der Verrechnungsstelle im vorliegenden Fall als äußerst schwierig umsetzbar bewertet werden. Angesichts der stark zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie ist mit einer Änderung dieser Anordnung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Im **Über-3-Jährigen (Ü 3)-Bereich** gibt es im kommenden Kindergartenjahr noch freie Platz-kapazitäten.

Eine weitere Bedarfsumfrage bei den Eltern wurde nicht für notwendig empfunden.

Das Kuratorium wird sich am 20. Juli 2022 mit der Angelegenheit beschäftigen, die Verwaltung wird berichten.

#### b) Kommunaler Kindergarten Stegen-Eschbach

#### Derzeitiger Stand (Betriebserlaubnis vom 2. Juli 2020):

Gruppenart	Alter der Kinder in Jahren	Höchstgruppenstärke	Öffnungszeiten, täglich im Durchschnitt in Stunden
1 x RG	3 – 6	22	6,8 (MoFr.: 8:00 – 13:00 Uhr, Mo., Di., Do. 14:00 – 17:00 Uhr)
1 x AM (RG/VÖ/GT)	2 – 6	25	8,3 (Mo. – Fr.: 7:30 - 17:00 Uhr Mo., Di., Do. 14:00 – 17:00 Uhr)
1 x Krippe	1 – 3	10	6,0 (MoFr.: 8:30 – 13:00 Uhr)
		Summe: 57	

Der Kindergarten hat - Stand der Stegener Trägerversammlungen - freie Platzkapazitäten im Ü 3-Bereich und im U 3-Bereich.

#### Bedarfsumfrage bei den Eltern der bestehenden und der künftigen Kinder:

Eine Bedarfsumfrage im April 2022 ergab, dass im U 3-Bereich jeweils nur 1 Kind für die Erweiterung der Öffnungszeiten um 1 Stunde bis 14 Uhr bzw. für die Erweiterung der Öffnungszeiten um 1,5 Stunden ab 7:30 bis 14 Uhr angemeldet werden würde.

## c) Caritas-Kindergarten im SBBZ

#### Derzeitiger Stand (Betriebserlaubnis vom 8. Juli 2020):

Gruppenart	Alter der Kinder in Jahren	Höchstgruppenstärke	Öffnungszeiten, täglich im Durchschnitt in Stunden
1 x VÖ	3 – 6	12	6,5 (MoFr.: 7:30 – 14:00 Uhr)

Aktueller Stand im Juli 2022: 1 freier Platz, der voraussichtlich an ein Kirchzartener Kind vergeben wird.

#### d) Waldkindergarten in Stegen (Betriebserlaubnis vom 8. Juli 2021)

Der Kindergarten hat - Stand der Stegener Trägerversammlungen – 2 freie Plätze.

Gruppenart	Alter der Kinder in Jahren	Höchstgruppenstärke		ngszeiten, täglich im schnitt in Stunden
1 x VÖ	3 – 6	20	6,0	(MoFr.: 7:30 – 13:30 Uhr)

#### e) Geplanter Kindergarten im Neubaugebiet in Oberbirken

Die aktuelle Planung sieht nach wie vor einen Kindergarten mit maximal 40 Kindern (zwei U 3-Gruppen à 10 Kinder und eine Ü 3-Gruppe à 20 Kinder) vor.

#### f) Andere Einrichtungen, die von Stegener Kindern genutzt werden

Bedingt durch den in der Sitzung vom 28. Juli 2010 beschlossenen interkommunalen Kostenausgleich ergibt sich für die Verwaltung bisher folgendes Bild. Wir geben den Stand des Jahres 2021 wieder, da die Zahlen für 2022 noch nicht vorliegen:

- Einrichtungen in Buchenbach besuchten 8 Kinder (Kostenausgleich 13.645,65 €)
- Einrichtungen in der Stadt Freiburg besuchten 25 Kinder (Kostenausgleich 33.853,85 €)
- Einrichtungen in Kirchzarten besuchten 15 Kinder (Kostenausgleich 23.875,33 €)

- Einrichtung in der Stadt Emmendingen 1 Kind (Kostenausgleich 528,00 €)

Die Kosten hierfür beliefen sich für das Jahr 2021 bisher somit auf 71.902.83 €.

# g) Kernzeitbetreuung mit flexibler Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen Eschbach und Stegen (KiBiDs und Grundschule Eschbach)

Stand Mitte Juli 2022 besuchten

- in Eschbach: 21 Kinder nutzen das Angebot von Mo. Fr. 7:30 14:00 Uhr. Hier mussten 4 Kinder aus Platzgründen abgelehnt werden. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt durch die Grundschule Eschbach im Rahmen des vom Land geförderten Jugendbegleiterprogramms (Mo. Do.: 14:00 16:00 Uhr). Anmeldezahlen: Mo.: 12, Di.: 14, Mi.: 14, Do.: 21
- in Stegen: 87 Kinder von 7:15 14:00 Uhr, davon in der flexiblen Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr: insgesamt: 43 Durchschnittlich werden 49 Mittagessen (4,40 €) benötigt.

Ausblick auf das kommende Schuljahr 2022/2023:

- in Eschbach: voraussichtlich 25 Kinder
- in Stegen: insgesamt ca. 90 Anmeldungen

# h) Kindertagespflege/Tageseltern

Entsprechend dem im Gemeinderat am 12.10.2010 beratenen Förderkonzept sind für das Jahr 2021 Ausgaben in Höhe von 19.111,50 € (2020: 10.916,50 €) entstanden. 2021 wurden 12.741 (2020: 7.001) Betreuungsstunden geleistet und mit 1,50 €/Stunde von der Gemeinde freiwillig bezuschusst.

# Grundsätzliche Bemerkungen zur Bedarfsplanung

Grundsätzlich ist in der Bundesrepublik weiterhin von steigenden Kinderzahlen auszugehen. Für die Gemeinde Stegen sind die Geburtenjahrgänge jedoch sehr unterschiedlich, eine stetige steigende Tendenz ist nicht zu erkennen:

2021: 38, davon 8 aus Eschbach

2020: 37, davon 16 aus Eschbach

2019: 37, davon 13 aus Eschbach

2018: 36, davon 12 aus Eschbach

2017: 31, davon 7 aus Eschbach

2016: 40, davon 15 aus Eschbach

2015: 28, davon 7 aus Eschbach

2014: 42. davon 9 aus Eschbach

2013: 38, davon 13 aus Eschbach

2012: 34, davon 8 aus Eschbach

Auch die Zahl der nach Stegen zuziehenden Kinder (insbesondere 0 – 5 Jahre) ist starken Schwankungen unterworfen: 2021: 13, 2020: 32; 2019: 29; 2018: 16; 2017: 10; 2016: 7; 2015: 3.

Dies macht eine konkrete Planung für die Verwaltung schwierig. Weitere Unwägbarkeiten bei der Planung sind u.a. der prozentuale Anteil der Kinder, die Stegener Einrichtungen besuchen, die Zahl der Schulanfänger, die bis zuletzt offenbleibt.

#### **Fazit**

Die Lage in den Kindertagesstätten hat sich für das kommenden Kindergartenjahr in Stegen entspannt, u.a. auch durch die Inbetriebnahme des Waldkindergartens "Waldfüchse". Die Zahl der in den Gemeinden Buchenbach und Kirchzarten untergebrachten Stegener Kinder wird vermutlich in Zukunft weiter abnehmen, da in beiden Gemeinden derzeit Wartelisten bestehen.

Die Gemeinde Stegen hat den beiden genannten Gemeinden für das kommende Kindergartenjahr insgesamt 6 Plätze zur Verfügung gestellt. Es verbleibt jedoch ein Puffer für kurzfristig zuziehende Kinder bzw. Flüchtlingskinder.

Die geplante Erstellung eines Kindergartens im künftigen Neubaugebiet "Oberbirken" dürfte eine Entlastung gerade im U 3-Bereich mit sich bringen. Jedoch ist die Nachfrage von Kindergartenplätzen in Stegen auch abhängig von den vom Gemeinderat noch zu beschießenden Vergaberichtlinien für Baugrundstücke im künftigen Neubaugebiet "Oberbirken".

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die dargestellte Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsplanung nach Bedarf fortzuschreiben und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.